

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Amt 2 - Bauverwaltung	Herr Nägele

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	30.10.2023	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Vorbereitungsplanung Dorferneuerung Schobdach 2

Anlagen:

Kostenvereinbarung
Planungsauftrag 30.05.2023

Sachverhalt:

Bei den Vorplanungen zur geplanten Dorferneuerung Schobdach 2 wurden in Verbindung mit der Verwaltung, den Ortssprechern, der Dorfgemeinschaft und dem Land für ländliche Entwicklung folgen Abläufe zur Dorferneuerung Schobdach 2 abgestimmt.

- 04/2012 Antrag auf Durchführung einer Dorferneuerung durch Ortsvertreter Erwin Müller
- 05/2023 1. Aufklärungsversammlung in Schobdach
- 07/23 Grundseminar zur Dorferneuerung an der Schule der Dorf- u. Flurentwicklung in Klosterlangheim
- 10/2023 Auftaktveranstaltung mit Bildung der Arbeitskreise, anschließend Arbeitsphase der offenen Arbeitskreise
- 01/2025 2. Aufklärungsversammlung und Präsentation der Ergebnisse der Arbeitskreise und des vorläufigen Entwurfs zum Dorferneuerungsplan
- 07/2025 Einleitung eines Verfahrens nach dem FlurbG zur Dorferneuerung mit der Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft. Ab diesem Zeitpunkt sind erst Anträge zur Förderung von privaten Maßnahmen in der Dorferneuerung möglich
- 07/2026 Entwurf und Aufstellung des Dorferneuerungsplans mit Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Im Anschluss erfolgt die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Dorferneuerungsplan durch die Teilnehmergeinschaft, die Kommune oder Dritte nach Priorität und Finanzlage. Darauf erfolgt die Bodenordnung mit Vermessung und Regelung der Rechtsverhältnisse unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Die Ausarbeitungen des Verfahrens und die Berichtigungen zur weiteren Abwicklung für Grundbuch und Kataster.
- 20XX Abschluss der Dorferneuerung

Um weitere Planungsphasen umzusetzen und in die Vorbereitungsplanungen einsteigen zu können ist eine Vereinbarung zwischen dem Verband für Ländliche Entwicklung Mittelfranken (VLE) und der Stadt Wassertrüdingen erforderlich.

Die veranschlagten Gesamtkosten laut Vereinbarung betragen 73.182,65€. Die Kostenbeteiligung des Vertragspartners die Stadt Wassertrüdingen betragen 22.366,80€

Das Stadtbauamt schlägt auf Grundlage der oben genannten Zeitabläufe und zur weiteren Umsetzung der Vorbereitungsplanungen vor, die Vergabe der Kostenbeteiligung der Vereinbarung von 22.366,80€ unter Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Stadtrat.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Kostenbeteiligung und der Vereinbarung Dorferneuerung Schobdach 2 zwischen dem Verband für Ländliche Entwicklung Mittelfranken und der Stadt Wassertrüdingen von 22.366,80€ zu.